



Protokollauszug
24. Sitzung vom 12. Dezember 2018

341/2018 01.03.40 Erneuerungswahl von zwei Mitgliedern der Römisch-katholischen Synode für die Amtsdauer 2019 bis 2023
Stille Wahl

Gemäss Beschluss des römisch-katholischen Synodalrats vom 14. Mai 2018 findet die Wahl der Mitglieder der Synode (1. Wahlgang) für die Amtsdauer 2019 bis 2023 am Sonntag, 10. Februar 2019, statt. Auf die römisch-katholische Kirchgemeinde Schlieren entfallen zwei Mandate. Die Wahl erfolgt nach den Vorschriften der Kirchenordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich (KO) vom 29. Januar 2009, dem Gesetz über die politischen Rechte (GPR) des Kantons Zürich vom 1. September 2003 und der dazugehörigen Verordnung (VPR) vom 27. Oktober 2004. Gemäss Art. 22 der KO findet ein Wahlvorschlagsverfahren mit der Möglichkeit der stillen Wahl statt.

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 20. September 2018 wurden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

- **Pia Artho**, 1950, Pflegefachfrau, Sägestrasse 3, Schlieren
- **Caterina Autiero**, 1965, Spielgruppenleiterin und Hausfrau, Rütistrasse 20, Schlieren

Diese Wahlvorschläge wurden in Anwendung von § 53 GPR am 15. November 2018 publiziert. Die gleichzeitig eröffnete zweite Frist von 7 Tagen ist unbenutzt abgelaufen. Somit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Pia Artho, geb. 1950, Sägestrasse 3, 8952 Schlieren, wird als Mitglied der römisch-katholischen Synode für die Amtsdauer 2019 bis 2023 in stiller Wahl als gewählt erklärt.
2. Caterina Autiero, geb. 1965, Rütistrasse 20, 8952 Schlieren, wird als Mitglied der römisch-katholischen Synode für die Amtsdauer 2019 bis 2023 in stiller Wahl als gewählt erklärt.
3. Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
4. Die Stadtkanzlei wird mit der amtlichen Publikation dieses Beschlusses beauftragt.

5. Mitteilung an
- Pia Artho, Sägestrasse 3, 8952 Schlieren, mit Wahlanzeige
 - Caterina Autiero, Rütistrasse 20, 8952 Schlieren, mit Wahlanzeige
 - Römisch-katholische Kirchenpflege Schlieren, Dammweg 4, 8952 Schlieren
 - Katholische Kirche im Kanton Zürich, Synodalrat, Hirschengraben 66, 8001 Zürich
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin